



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

FDP Bayernpartei
Stadtratsfraktion
Rathaus

Datum
13.08.2021

Antrag zur dringlichen Behandlung im Sportausschuss am 16.06.2021
Mangelnde Schwimmfähigkeit bei Schulkindern aufholen
Antrag Nr. 20-26 / A 01504 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
vom 28.05.2021, eingegangen am 28.05.2021

Mangelnde Schwimmfähigkeit bei Schulkindern aufholen
Antrag Nr. 20-26 / A 01577 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
vom 22.06.2021, eingegangen am 22.06.2021

Mangelnde Schwimmfähigkeit bei Schulkindern aufholen
Antrag Nr. 20-26 / A 01633 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
vom 07.07.2021, eingegangen am 07.07.2021

Sehr geehrter Herr Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann,
sehr geehrte Frau Stadträtin Neff,
sehr geehrter Herr Stadtrat Roth,
sehr geehrter Herr Stadtrat Progl,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 28.05.2021, 22.06.2021 und 07.07.2021 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, dass das Referat für Bildung und Sport bis nach den Sommerferien ein Konzept für vermehrten Schwimmunterricht für Münchner Grundschul Kinder erarbeitet. Der entfallene Schwimmunterricht dieses Schuljahres soll schnellstmöglich aufgeholt werden. Nach Möglichkeit sollen Intensivkurse angeboten werden für Kinder, die bisher über-

hauptsächlich nicht schwimmen gelernt haben. Wo es organisatorisch nicht anders möglich ist, können die Schwimmstunden anstelle des „normalen“ Sportunterrichts stattfinden.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Derzeit verfügt die Landeshauptstadt München über 33 Schulschwimmbäder, an denen lehrplanmäßiger Schwimmunterricht angeboten wird. In den städtischen Schulschwimmbädern konnte jedoch nicht allen Münchner Schulen Nutzungszeiten für den lehrplanmäßigen Schwimmunterricht angeboten werden. Das Referat für Bildung und Sport mietet daher seit Jahren auch ergänzend in geeigneten und verfügbaren Hallenbädern der Stadtwerke München und von privaten Betreibern Nutzungszeiten an.

Damit die Schwimmbedarfe auch künftig abgedeckt werden können, hat der Stadtrat am 19.09.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V12007) im gemeinsamen Sport- und Bildungsausschuss das Infrastrukturkonzept für die Münchner Schulschwimmbäder beschlossen, das die Grundlage für flächendeckende Schwimmangebote darstellt. Zudem wurde der Bau zusätzlicher Schulschwimmbäder beschlossen, die sukzessive entstehen (u.a. zuletzt in Freiam).

Damit ist sichergestellt, dass grundsätzlich die notwendige Infrastruktur bereitsteht, um die bestehenden Schwimmbedarfe abzudecken. Die Sorge um die Schwimmfähigkeit ist also weniger den fehlenden Ressourcen geschuldet, als vielmehr den pandemiebedingten Vorgaben des Freistaates Bayern, der coronabedingt erst mit Inkrafttreten der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung die Nutzung von Sporträumen und damit auch die Öffnung der Schulschwimmbäder seit dem 07.06.2021 wieder erlaubt.

Die Landeshauptstadt München hat daraufhin umgehend die Schulschwimmbäder für das Schul- und Vereinsschwimmen wieder geöffnet. Ein Nachholen des entfallenen Schwimmunterrichts kann daher ab sofort erfolgen.

Als Sachkostenträger kann die Landeshauptstadt München (LHM) jedoch keine Vorgaben hinsichtlich der pädagogischen Arbeit der Schulen, insbesondere der Grundschulen machen, so dass das "Umwidmen" der Sportstunden zu Schwimmstunden außerhalb des Einflussbereichs der LHM liegt.

Als Sachkostenträger kann die LHM jedoch zusätzliche Angebote machen oder die Schwimmlehrkräfte in den Schulen bei der Erteilung des Schwimmunterrichts unterstützen. So werden bereits seit einiger Zeit als freiwillige Leistung Sportförderlehrkräfte angeboten, die für Gruppenteilungen (sog. Differenzierungshilfen) abgerufen werden können. Durch Mehrfachbelegungen lässt sich zudem die Auslastung der Schulschwimmbäder steigern.

Das Thema "sicheres Schwimmen" wird seit geraumer Zeit kontrovers und angeregt diskutiert. Die Beschlusslage der LHM fordert die Schwimmfähigkeit "Seepferdchen" am Ende der vierten Klasse. Diese Schwimmfähigkeit wird in der Regel auch bei fast allen Schüler*innen erreicht. Es ist die Auffassung der DLRG, dass die im „Seepferdchen“ geforderten Fähigkeiten (25m Schwimmen, Sprung vom Beckenrand und Herauftauchen eines Gegenstands aus brusttiefem Wasser) nicht ausreichen, um das Attribut "sichere/r Schwimmer*in" zu erlangen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass jedoch derzeit das in der Beschlusslage geforderte Kompetenzniveau bei den Schüler*innen in der Regel erreicht wird. Für eine Veränderung des angestrebten Kompetenzniveaus, müsste die Finanzierung für die Mehrkosten zur Erreichung dieses, dann neu zu definierenden Kompetenzniveaus der Münchner Schüler*innen zum Ende der vierten Jahrgangsstufe durch den Stadtrat sichergestellt werden.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat